BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OBERBERG
HINDENBURGSTR. 35, 51643 GUMMERSBACH

An den Landrat
des Oberbergischen Kreises
Herrn Jochen Hagt
-den Ausschussvorsitzenden
Herrn Thomas Jüngst-
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG
Fraktionsbüro

Hindenburgstr.35
51643 Gummersbach
Tel. (0 22 61) 2 45 40
www.gruene-oberberg.de

Bürozeiten:
Mo bis Fr 10 bis 16 Uhr

Seb Schäfer, Fraktionsbüro
kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

Henrik Köstering
Fraktionssprecher
Tel. 0170 7998903
henrik.koestering@gruene-oberberg.de

Marie Brück
Fraktionssprecherin
Tel. 0151 17243593
marie.brueck@gruene-oberberg.de

Bus: Bf Gummersbach

Gummersbach, 16.11.2022

Anfrage zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 28.11.2022

Reaktivierung der Wiehltalbahn

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Jüngst,

Anlässlich der Beratungen und der gemeinsamen Beschlussfassung zur neuen Machbarkeitsstudie in 2020 hat unsere Fraktion darauf hingewiesen, dass seitens des Bundes/Landes auch mit einer Förderung von Machbarkeitsstudien für SPNV-Projekte zu rechnen ist. Die Kreisverwaltung sagte eine Prüfung zu.
Mit Schreiben des NVR an alle Kreise/kreisfreien Städte vom 22.12.2021 wurde auf den Runderlass des Ministeriums für Verkehr (Az. 58.53.10-000005) hingewiesen und darum gebeten, gemäß dieser „Richtlinie zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates“ Förderanträge für einen „FöRi-Planungsvorrat für die kommenden Jahre“ spätestens bis zum 31.12.2022 zu stellen.

Des Weiteren wurde im Sachstandsbericht zur Reaktivierung der Wiehltalbahn im KEA am 12.09.2022 mitgeteilt, dass von der Projektgruppe „Zukunft der Wiehltalbahn“ unter Koordination des Oberbergischen Kreises eine Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Aktualisierung der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Wiehltalbahn/ Wissertalbahn geschlossen wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

1. Wurde ein solcher Förderantrag (gemäß der o.g. Förderrichtlinie) für die neue Machbarkeitsstudie Wiehltalbahn gestellt?
   - Falls ja: Wann und mit welchem Kostenumfang ? (Maßnahmen im Rahmen dieser Förderrichtlinie werden mit bis zu 90% gefördert)
   - Falls nein: Wir bitten die Verwaltung, die Gründe dafür darzulegen.

2. Wir bitten weiter um Information, welche Partner der Projektgruppe „Zukunft der Wiehltalbahn" an der o.g. Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung beteiligt sind.
   - in welcher Höhe,
   - mit welchem Anteil,
   - wann wurde diese Vereinbarung geschlossen?

3. In dem Zusammenhang bitten wir auch um eine Begründung, warum die o.g. Vereinbarung dem Kreistag bisher nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Andere Kooperationsvereinbarungen zu verschiedenen Themenbereichen sind in den Ausschüssen vorgestellt worden und im Kreistagsinformationssystem öffentlich zugänglich, z.B. aktuell die Kooperationsvereinbarung Hochwasser und Starkregen.

4. Im Hauptausschuss des NVR am 04.11.22 wurde mitgeteilt, dass die Ausschreibung zur neuen Machbarkeitsstudie zurückgezogen wurde.
   - Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung dazu vor?
   - Wie erklärt sich die Kreisverwaltung, dass es Bieter bei dieser Ausschreibung gab, deren Angebot nicht nach der aktualisierten Standardisierten Bewertung 2016+ erfolgt ist? Mit der Ausschreibung wurde doch nach Mitteilung der Verwaltung genau deshalb gewartet, um die Machbarkeitsstudie nach den neuen Bewertungskriterien der Standardisierten Bewertung erarbeiten zu lassen.

5. Zu Verfahrensschritt 4 der „Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr" fragen wir in Bezug auf die Reaktivierung der Wiehltalbahn:
   - Wie und von wem werden die hier genannten Ermessensspielräume hinsichtlich der Linien- und Bedienungskonzepte im Mitfall/ Ohnefall der prognostizierten Entwicklung der verkehrserzeugenden Strukturdaten der Verkehrsnachfragedaten mit dem Zuwendungsgeber im Vorfeld abgestimmt?
   - Wie sehen die Konkretisierungen der Verwaltung dazu aus und wie bzw. mit welchen Instrumenten werden diese fachlich ermittelt und dargestellt?

6. Wann und wie ist eine Information des Kreistages dazu vorgesehen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christine Brach